

## **Wichtige Informationen sowie Voraussetzungen für Anreise/Aufenthalt/Übernachtung beim Camping Haus Seeblick**

### **Allgemeine Informationen:**

Gemäß der [aktuell gültigen bayerischen 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(vgl. \[www.bayern.de\]\(http://www.bayern.de\)\)](#) gilt Folgendes:

Bei der Anreise müssen Gäste einen maximal 24 h (Schnelltest oder sog. Schulpass Bayern) oder 48 h (PCR-Test) alten negativen Corona-Test vorweisen können. Vollständig Geimpfte sowie Genesene legen entsprechende Nachweise vor. Bei einer Inzidenz ab 35 muss alle 72 h erneut ein neuer negativer Test erfolgen. Bei einer stabilen Inzidenz unter 35 entfällt diese Pflicht, es muss nur bei der Anreise ein negativer Test vorgelegt werden.

Alle Informationen zu den aktuellen Corona-Regeln im Landkreis sowie die aktuellen Inzidenzzahlen finden Sie unter: <https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Coronavirus>

### **Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind**

- asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und
- noch nicht eingeschulte Kinder.

### **Testmöglichkeiten in Neunburg v. Wald und Umgebung**

- BRK Neunburg v. Wald, Frühlingsstr. 9, 92431 Neunburg v. Wald
  - Terminvereinbarung erforderlich unter: <https://www.etermin.net/coronatest>
- Das neue Sanitätshaus, Ledererstr. 11, 92431 Neunburg v. Wald; Tel: 09672/91211
- Malteser Hilfsdienst Rötz, Pfarrer-Schreiner-Str. 6, 92444 Rötz; Tel: 01728525316
- Tagespflegeeinrichtung Fersch, Neunburger Str. 22, 92444 Rötz; Tel: 09976/2007488
- Bei sämtlichen Testmöglichkeiten ist der Personalausweis für jede Person Pflicht!!

**Aufgrund täglicher Änderungen der Testzeiten bitten wir Sie um vorherige Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Teststellen!**

### **Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:**

- Diese Vorgaben sind für sämtliche touristischen Übernachtungen verpflichtend. Sie gelten somit auch für Dauer- bzw. Saisoncamper.
- Das Camping Haus Seeblick hat nur die Kontrollfunktion. Rechtlich sind Sie selbst für die Einhaltung verantwortlich.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass es weder zeitlich noch logistisch möglich ist, alle Gäste direkt am Campingplatz zu testen. Bitte nutzen Sie die offiziellen Testmöglichkeiten.
- Darüber hinaus sind alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen zu beachten (Tragen einer OP-Maske in geschlossenen Räumen, Abstand usw.).
- Änderungen vorbehalten!

Stand: 10. September 2021